

Allgemeine Konditionsbestimmungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH (MBG) für die Übernahme von typisch stillen Beteiligungen

(vom 01.01.2014 in der ab 01.01.2016 gültigen Fassung)

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für die von der MBG eingegangenen stillen Beteiligungen, soweit nicht in dem mit dem Antragsteller (Beteiligungsnehmer) geschlossenen Beteiligungsvertrag etwas anderes geregelt wird.

1. Bearbeitungsgebühr

- (1) Für die Übernahme einer Beteiligung hat der Beteiligungsnehmer einmalig eine Bearbeitungsgebühr von 1,0 % des im Rahmen des Antrages bewilligten Beteiligungsbetrages, mindestens jedoch € 300,00 zu zahlen.
- (2) Die Bearbeitungsgebühr wird mit – ggf. unter Auflagen/Bedingungen erfolgender – Bewilligung der Beteiligung fällig, maßgeblich ist insoweit der Zugang – auch elektronisch möglich – einer entsprechenden Mitteilung der MBG bei dem Beteiligungsnehmer. Der Mitteilung steht die Übersendung eines von der MBG unterzeichneten Exemplars des Beteiligungsvertrages gleich.

2. Änderungs-, Stundungs-, Ratenzahlungsgebühren/Risikoerhöhungsprämie

Für die Bearbeitung von Änderungsanträgen sowie Stundungs- und Ratenzahlungsanträgen des Beteiligungsnehmers wird je nach Aufwand eine Bearbeitungsgebühr von mindestens € 50,00 und maximal € 300,00 erhoben. Erhöht sich durch die Änderung auch das Risiko der MBG oder handelt es sich um Stundungs-/Ratenzahlungsvereinbarungen, wird zusätzlich eine Risikoprämie in Höhe von bis zu 1,5 % des valutierenden Beteiligungsbetrages erhoben.

3. Entgelte

- (1) Der Beteiligungsnehmer hat für die Beteiligung der MBG ein festes Entgelt sowie eine Gewinnbeteiligung zu zahlen. Die bonitätsabhängige Höhe und Fälligkeit dieses Entgeltes und der Gewinnbeteiligung werden im Beteiligungsvertrag vereinbart.
- (2) Bei vorzeitiger Beendigung der stillen Beteiligung auf Veranlassung des Beteiligungsnehmers sind Ablöse- und Schlussentgelte zu zahlen. Einzelheiten dazu werden im Beteiligungsvertrag vereinbart.

Preistableau:

Das Preistableau dient der Übersicht, maßgeblich sind allein die „Allgemeinen Konditionsbestimmungen“, sowie die Vereinbarungen des Beteiligungsvertrages.

Bearbeitungs- gebühr	festes Entgelt	Gewinn- beteiligung	Änderungs- anträge in €	Risikoerhöhungsprämie in €		
				Stundungen/Ratenzahlungen	sonstige Fälle	
				Forderung	Prämie	
1,0 % des bewilligten Beteiligungs- betrages	Vereinbarung im Beteiligungs- vertrag	Vereinbarung im Beteiligungs- vertrag	50 bis 300	< 5.000	100	bis zu 1,5 % des valutierenden Beteiligungs- betrages
				5.000 < 10.000	200	
				10.000 < 25.000	300	
				25.000 < 50.000	500	
				ab 50.000	1.000	